



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0142/2019

Vorlage: ST/0085/2020		Datum: 18.05.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Fe	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Freie Wähler: Begrünung von Beton- und Lichtmasten			
Gremienweg:			
16.06.2020	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Aus fachlicher Sicht der Unterhaltung der Straßeneinrichtung bestehen Bedenken zur Begrünung von Beton- und Lichtmasten. Eine dauerhafte Begrünung, kann bei der jährlichen Standsicherheitsprüfung zu einer Verfälschung relevanter Messwerte führen, da der Bewuchs die Bewertung der Tragsicherheit und die Lagesicherheit beeinträchtigt. Ist ein Mast mit Bewuchs zu bewerten, so kann nicht mehr die tatsächlich generalisierte Masse (mitschwingende Masse) berechnet werden.

Diese ist aber zur Bestimmung der Steifigkeit zwingend erforderlich. Der Bewuchs verändert die tatsächliche Systemfrequenz derart, dass sich diese im Istzustand in einem niedrigen Bereich außerhalb der Plausibilität bewegt. Dieses führt zu einer schlechten Bewertung des Mastes. Eine Sichtprüfung auf Risse, Löcher, etc. ist ebenfalls nicht eindeutig durchführbar. Ist der Bereich des Mastes mit Gehölzen bepflanzt, lockert das Wurzelwerk der Gehölze den Boden (Fundamentbereich) auf und der dynamische E-Modul des Bodens wird verändert. Das Fundament wird weicher. Dies führt in vielen Fällen zu Fundamentschäden, die zur Nacharbeit des Fundaments führen. Die Inspektionsintervalle werden stark verkürzt.

Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen auf Lebensdauer und Verkehrssicherheit empfiehlt die Verwaltung daher von einer Begrünung an Beton- und Lichtmasten abzusehen. Die Verwaltung sieht den Antrag der Fraktionen unter Berücksichtigung zur Verbesserung des Stadtklimas grundsätzlich positiv. Jedoch ist die Schaffung von neuen Baumstandorten bezüglich der Beschattung und CO² Bindung nachhaltiger für den Klimaschutz.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen beschließt, den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen mit der Prüfung von neuen Baumstandorten, im Umfeld der Beton- und Lichtmasten zu beauftragen.